



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

LNR 9976
TNR 5

0.6.2 Jährliche Berichterstattung

Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2025 keinen Gebrauch.

Die bisherigen im Jahr 2026 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2025 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im Jahr 2025 wurden gesamthaft 36 (Vorjahr 40) neue politische Vorstösse eingereicht: 20 einfache Anfragen (Vorjahr 23), 5 Interpellationen (Vorjahr 6), 9 Postulate (Vorjahr 10), 2 Motionen (Vorjahr 1).

Listen von parlamentarischen Vorstössen

19 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 16)

30 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 42)

14 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 12)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz	-	-
Verfahren	-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2025 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit ab-
geschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2025“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.